

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Beschluss: Die Niederschrift wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 2: Information zu Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat.

Ggf. zu behandelnde Anträge aus der vorangegangenen Bauausschusssitzung:

- **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Tandern, Hauptstr. 20 b, Fl.Nr. 16/6**
- **Bauantrag zur Errichtung eines Lagerbehälters in Stadelham 13, Fl.Nr. 918**

Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Bauausschusssitzung vom heutigen Tag informiert. Insbesondere werden die gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 1 – 3 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt 3: Information der Caritas Dachau (Kreisgeschäftsführerin Heide Schaitl) über die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit

Im Markt Indersdorf wird von der Caritas für den nördlichen Landkreis Dachau eine Fachstelle „Wohnen“ zur Verhinderung von Obdachlosigkeit eingerichtet.

Ziel ist es, dass Menschen bei Problemen mit dem Mietverhältnis ihre Wohnung nicht verlieren und der Umzug in eine Notunterkunft vermieden werden kann.

Die Finanzierung der Fachstelle soll über die Landkreismunicipalitäten erfolgen, die in interkommunaler Zusammenarbeit das Projekt gemeinsam mit der Caritas tragen.

Mehrere Gemeinden haben sich bereits zu einer Kooperation entschlossen.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern ist bisher noch nicht beteiligt.

Der Bürgermeister begrüßt zu der Thematik die Kreisgeschäftsführerin Heidi Schaitl der Caritas Dachau, um den Gemeinderat aus erster Hand nochmals über Details des Angebots in Kenntnis zu setzen.

Frau Schaitl informiert den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die geplante „Fachstelle Wohnen“.

Frau Schaitl erklärt, sie sei seit drei Jahren Kreisgeschäftsführerin. Eine Fachstelle Wohnen gebe es bereits in den Nachbarlandkreisen Fürstentum, Freising und München, aber noch nicht im Landkreis Dachau.

Die Verhinderung von Obdachlosigkeit ist nach Auffassung des Landratsamtes alleinige Aufgabe der Gemeinden. Man habe daher im nördlichen Landkreis Dachau mit Unterstützung einiger Gemeinden im Mai 2019 vorgeschlagen, eine Fachstelle in der Größenordnung einer halben Stelle bei der Caritas einzurichten um Unterstützung zu gewähren, bevor Obdachlosigkeit drohe.

Frau Schaitl erläutert anschließend die Beweggründe für die Fachstelle näher, stellt dar welche Leistungen angeboten werden sollen und wie das Netzwerk im Einzelnen funktionieren.

Vom Personalbedarf her sei beabsichtigt, eine Wochenstunde pro 2.000 Einwohner anzusetzen. Für Hilgertshausen-Tandern würde sich danach eine Größenordnung von ca. 1,75 Wochenstunden ergeben. Das würde einen jährlichen Aufwand von ca. 6.158 € bedeuten.

Die Fachstelle soll auch eng mit der Schuldner- und Suchtberatung zusammenarbeiten.

Gemeinderatsmitglied Kerzel verweist auf einen aktuellen Fall in der Gemeinde Weichs, bei dem die Caritas gute Unterstützung geleistet habe. Er erwarte sich einen Mehrwert von der Fachstelle für die Landgemeinden, der den Aufwand rechtfertigen würde.

Gemeinderatsmitglied Güll hält die Einrichtung der Fachstelle in interkommunaler Zusammenarbeit für eine wichtige Maßnahme. Man könnte evtl. eine Pilotphase starten und nach zwei Jahren eine Evaluation durchführen. Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Schadl, ob es statistische Werte für die Fachstelle aus anderen Landkreisen gebe, antwortet Frau Schaitl, sie könne hier Daten zur Verfügung stellen.

Gemeinderatsmitglied Hans Glas fragt, ob es Sinn mache, eine Person fest einzustellen, bevor man den konkreten Bedarf kenne.

Frau Schaitl antwortet, wenn man eine Stelle besetzen möchte, tue man sich bedeutend leichter, wenn es um eine Festanstellung gehe.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Schaitl für die Erläuterungen und schlägt vor, dass sich der Gemeinderat über den Jahreswechsel nochmals nähere Gedanken zu der Thematik machen sollte, bevor man eine Entscheidung treffe.

Tagesordnungspunkt 4: Ergänzung des Förderantrages für die Erweiterung der Kindertagesstätte Tandern um förderfähige Plätze / Flächen der Schulkindbetreuung.

In der Sitzung am 12.08.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss für die Erweiterung der KiTa Tandern gefasst und die Verwaltung beauftragt, den Zuwendungsantrag fristgerecht einzureichen.

Im weiteren Verlauf der baulichen Konzeptüberlegungen hat sich gezeigt, dass im Zuge der KiTa-Erweiterung im Souterrain des Gebäudes mit verhältnismäßig überschaubarem Aufwand zusätzliche attraktive Raumflächen geschaffen werden könnten.

Dies liegt an der topographischen Situation des Grundstücks. Bei der geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte lassen sich wegen der Hanglage an der Nordseite voraussichtlich sehr ansprechende Räumlichkeiten mit ordentlicher Belichtung über „normale Fensterflächen“ realisieren.

So könnten unterhalb der geplanten Erweiterung unter der Inkaufnahme geringfügiger Mehrflächen zusätzliche Räume für Schulkindbetreuung entstehen, mit entsprechender Förderfähigkeit. Die Räume wären dabei so darstellbar, dass diese für die Schulkind-Betreuung, aber eben auch für eine etwaige spätere andere Nutzung, zum Beispiel als Gruppenraum, geeignet wären.

In der Zwischenzeit haben sowohl mit dem Landratsamt Dachau bezüglich Bedarfsanerkennung, wie auch mit den Planern und der Regierung von Oberbayern als Förderstelle erste Gespräche und Überlegungen in dieser Richtung stattgefunden.

Ziel soll es sein, für diese Räumlichkeiten eine möglichst hohe zusätzliche Förderung zu bekommen.

Das Landratsamt Dachau ist bereit, die grundsätzliche Förderfähigkeit für eine Schulkindbetreuung bis zu 25 Kinder anzuerkennen. Die Untergrenze für eine Gruppe stellen 15 Kinder dar und zwischen 15 und 25 Kinder gibt es beim Summenraumprogramm keine Unterschiede. Deshalb hat das Jugendamt beim Landratsamt Dachau empfohlen, die Förderung für 25 Kinder zu beantragen.

Beschluss: Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern beabsichtigt, im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte Tandern weitere förderfähige Räume im Souterrain des Gebäudes für die Schulkindbetreuung zu schaffen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, vertiefende Gespräche mit den Planern und zuständigen Behörden zu führen, um die maximale Förderfähigkeit für die Flächen im Keller erwirken zu können. Anschließend ist der ergänzende Förderantrag einzureichen.

Dabei soll auch geklärt werden, wie die zusätzlichen förderfähigen Bedarfe in den Förderantragsprozess einfließen können (z.B. Tektur, Ergänzung des eingereichten Förderantrags).

Der Gemeinde ist bewusst, dass die zusätzlich geplante Maßnahme bis zur Auszahlung der Zuwendungen zwischenfinanziert werden muss.

Die Gemeinde ist bei Baubeginn zur Vorfinanzierung der Zuwendung bereit und in der Lage.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Anschließend informiert der Bürgermeister noch kurz über den Sachstand beim geplanten Neubau der Kindertagesstätte in Hilgertshausen. Im sog. europaweiten VgV-Verfahren stehe die Architektenauswahl an. Spätestens Ende Januar dürfte bekannt sein, welches Planungsbüro zum Zuge kommt. In der Zwischenzeit sei auch bereits die Baugrunduntersuchung abgewickelt worden.

Tagesordnungspunkt 5: Förderantrag des Obst- und Gartenbauvereins Tandern e.V. für das geplante Projekt StreuobstwiesenErlebnis

Der Obst- und Gartenbauverein Tandern hat bereits gegen Anfang des Jahres 2019 einen Förderantrag für das Projekt „StreuobstwiesenErlebnis“ eingereicht.

Es ist angedacht, dieses Projekt in die neu angelegte Streuobstwiese am Feuerwehrhaus Tandern zu integrieren.

Es soll zur Ideenwerkstatt und zum Abenteuerspielplatz für die ganze Familie werden. Darüber hinaus sollen die Attraktivität und Wertschöpfung des ländlichen Raumes gesteigert werden.

Allen Generationen (Verbrauchern) der Bevölkerung soll der Naturschutz nachhaltig vermittelt werden.

Mit erlebbaren Stationen ist beabsichtigt, den Besuchern die Pflanzen- und Tierwelt der Streuobstwiese näher zu bringen.

Bei der Errichtung des StreuobstwiesenErlebnis mit hochwertigen, langlebigen Materialien soll auch viel Eigenleistung der Vereinsmitglieder eingebracht werden.

Die Gemeinde hatte den Obst- und Gartenbauverein gebeten, zunächst die in Betracht kommenden Förderquellen zu erschließen und bei einem verbleibenden Fehlbetrag wieder auf die Gemeinde zuzukommen.

Die Vereinsvorsitzende Stefanie Rieblinger teilt nun mit, dass bei verschiedenen Einrichtungen bereits Förder- bzw. Sponsoringanträge gestellt worden seien.

Die zugesagten Finanzmittel sowie der Eigenanteil des Vereins würden aber noch nicht ausreichen, um das Projekt zu realisieren.

Nach aktuellem Stand ist lt. Mitteilung der Vereinsvorsitzenden davon auszugehen, dass die Projektkosten insgesamt bei ca. **63.000 €** liegen werden.

Einschließlich der Eigenbeteiligung des Vereins stehen durch Förderungen Dritter nunmehr Finanzmittel in Höhe von ca. **57.250 €** in Aussicht.

Die Deckungslücke beträgt derzeit somit ca. 5.750 €.

Die Beschlussvorlage sieht einen gemeindlichen Förderanteil von 3.500 € vor.

Gemeinderatsmitglied Schadl erklärt, er könnte sich auch mit einem Betrag von 5.000 € anfreunden. Damit liege man dennoch deutlich unter dem sonst für Vereinsinvestitionen üblicherweise gewährten Anteil von 20% an den tatsächlichen Gesamtkosten.

Gemeinderatsmitglied Pröbstl hält dagegen, dass man es bei dem vorgeschlagenen Betrag von 3.500 € belassen sollte.

Zweiter Bürgermeister Doldi und weitere Gemeinderatsmitglieder verweisen darauf, dass bei einem evtl. verbleibenden ungedeckten Betrag eine Unterstützung durch die Bürgerstiftung der Gemeinde beantragt werden könnte.

Beschluss: Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern leistet einen Förderbeitrag von 3.500 €. Im Haushalt 2020 sind entsprechende Mittel vorzusehen.

Die angefallenen Kosten sind durch prüffähige Unterlagen zu belegen.

Sollte ein Rest-Fehlbetrag verbleiben, so wird dem Verein empfohlen, bei der Bürgerstiftung Hilgertshausen-Tandern ebenfalls eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Tagesordnungspunkt 6: Einführung einer Großraumzulage München

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt München hat einen örtlichen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di zur Zahlung einer „Münchenzulage“ abgeschlossen, der am 01.01.2020 in Kraft tritt.

Der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern (KAV) hat dem Tarifvertrag zugestimmt, und gleichzeitig seine Mitglieder im neu definierten Großraum München ermächtigt, eine entsprechende Zulage auf freiwilliger Basis bis zu dieser Höhe zu zahlen.

Der vom KAV definierte Großraum München umfasst u.a. im Landkreis Dachau sämtliche Gemeinden, so dass die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern von der Ermächtigung zur Zahlung der „Großraumzulage München“ erfasst wird.

Folgende monatlichen Beträge wurden von der Landeshauptstadt München vereinbart:

Grundbetrag bei Vollzeit bis EG 9c:	270,00 €
Grundbetrag bei Vollzeit ab EG 10:	135,00 €
Grundbetrag bei Vollzeit für Auszubildende	140,00 €

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Beträge anteilig entsprechend der reduzierten Arbeitszeit.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern kann nach Ermessen die vollständige oder teilweise Anwendung beschließen.

Soweit sich die Gemeinde dem Tarifvertrag der Stadt München anschließt, belaufen sich die Personalmehrkosten auf ca. rund 40.000 € jährlich.

Im Gemeinderat besteht die Auffassung, dass unter Berücksichtigung der höheren Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München von den neuen tarifrechtlichen Möglichkeiten im Sinne der Mitarbeiter Gebrauch gemacht werden soll.

Zudem besteht aufgrund des sich verstärkenden Fachkräftemangels ein Konkurrenzdruck im öffentlichen Dienst nicht nur im Verhältnis der öffentlichen Arbeitgeber zueinander, sondern insbesondere auch zur freien Wirtschaft hin.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern musste in letzter Zeit bei Stellenausschreibungen leider in dieser Richtung auch eigene unangenehme Erfahrungen machen.

Um hier als kommunaler Arbeitgeber nicht dauerhaft „abgehängt“ zu werden, hält der Gemeinderat die Nutzung der angebotenen Spielräume für sinnvoll und zielführend.

Gemeinderatsmitglied Schadl betont, der öffentliche Dienst hinke der freien Wirtschaft bei den Vergütungen hinterher. Wenn man gutes Personal haben wolle, müsse man die finanziellen Möglichkeiten auch ausschöpfen.

Gemeinderatsmitglied Kerzel pflichtet ihm bei, betont aber, man sollte sich eine Sicherheit einbauen für den Fall, dass die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit gefährdet wäre. Für einen solchen Fall schlage er einen Widerrufsvorbehalt vor.

Gemeinderatsmitglied Güll betont, die SPD-Fraktion stehe hinter dem Vorschlag. Man befinde sich im Ballungsraum München in dem Landkreis mit den höchsten Wachstumsraten. Wer A sage solle auch B sagen. Die Wertschätzung der Mitarbeiter sollte nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht werden.

Der Bürgermeister schlägt einen weiteren Zusatz vor, der sich darauf bezieht, dass mit geringfügig Beschäftigten wegen der 450 €-Grenze ggf. abweichende Regelungen im Einzelfall zu treffen seien.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis von der tariflichen Entwicklung und gewährt den Beschäftigten ab 01.01.2020 eine „Großraumzulage“ nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 der LH München in der Fassung der 2. Änderungsstarifvereinbarung.

Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019 zu bezahlen und insoweit den von der Landeshauptstadt München abgeschlossenen Tarifvertrag mit Wirkung vom 01.01.2020 anzuwenden.

Abweichend vom Tarifvertrag der Stadt München finden keine Anwendung:

- § 3 Abs. 3 Sätze 2 und 3 (Dynamisierung des Grundbetrages für Auszubildende) sowie die Protokollnotiz zu Abs. 3
- § 4 (Kinderbetrag)

Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Die Großraumzulage entfällt ersatzlos

- a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind
- b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt:

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Mit geringfügig Beschäftigten sind im Hinblick auf die 450 €-Grenze ggf. abweichende Regelungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Anschließend wird folgender weiterer **Beschluss** gefasst:

Der Arbeitgeber ist über die soeben beschlossene Widerrufsmöglichkeit hinaus berechtigt, die Großraumzulage zu widerrufen, wenn die dauerhafte Leistungsfähigkeit der

Gemeinde gefährdet ist. Sollte dieser Fall eintreten, so sind die Gründe dafür im Einzelnen darzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Tagesordnungspunkt 7: Vorbereitung der Kommunalwahl

a) Festlegung des Erfrischungsgeldes

Die Kommunalwahl ist die Wahl mit dem höchsten Arbeitsaufwand auch für die Wahlvorstandsmitglieder. Das Erfrischungsgeld soll den Aufwand widerspiegeln und gleichzeitig als Motivationshilfe für die Gewinnung weiterer Wahlhelfer dienen.

Es wird vorgeschlagen, den Wahlvorständen ein gegenüber der letzten Kommunalwahl vor sechs Jahren erhöhtes Erfrischungsgeld zu gewähren:

- Wahlvorstände 60 €
- Briefwahlvorstände 50 €

Sollten am Tag nach dem Wahlsonntag auch noch Auszählarbeiten (Kreistagswahl) notwendig sein, wird ein zusätzliches Erfrischungsgeld gewährt. Hierfür lautet der Vorschlag auf 25 €.

Eine Anpassung soll auch für Wahlausschussmitglieder erfolgen (neu 20 € je Sitzung).

Beschluss: Das Erfrischungsgeld wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Versicherungsschutz für Wahlhelfer

Die Versicherungskammer Bayern bietet im Bereich der Kraftfahrt- und Unfallversicherung einen zusätzlichen Versicherungsschutz für Wahlhelfer an. Schäden an einem Kraftfahrzeug, die im Zusammenhang mit einem Einsatz als Wahlhelfer entstehen, würden Ärger, Unannehmlichkeiten und finanzielle Einbußen mit sich bringen. Dies könne man mit einer Kaskoversicherung vermeiden. Eine Kaskoversicherung für 45 Wahlhelfer mit einer Selbstbeteiligung von 150 € würde ca. 175 € kosten.

Zusätzlich bietet die Versicherungskammer auch eine Unfallversicherung für Wahlhelfer. Diese kostet den Mindestbeitrag von 25 €.

Beschluss: Für die Wahlhelfer wird sowohl eine Kaskoversicherung als auch eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11. und 16.09.2019

Folgende Beschlüsse werden bekannt gegeben:

- Abschluss eines Mietvertrages mit der Kath. Kirchenstiftung Tandern für die Nutzung des Jugendraums im Pfarrzentrum Tandern
- Zustimmung zur überarbeiteten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Dachau
- Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit Entlastung des Aufsichtsrates und Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Dachau
- Erweiterung des Vergabebeschlusses über die Waldwegeinstandsetzung Hilgertshausen (zusätzlich: Aufbringung einer Deckschicht)
- Preisanpassung für die Bestattungsleistungen eines Bestattungsunternehmens in den Hilgertshausener Friedhöfen

Tagesordnungspunkt 9:**Informationen**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass heute die letzte Sitzung im Jahr 2019 stattfindet und nimmt die Gelegenheit wahr, sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und allen Ratsmitgliedern und Zuhörern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr zu wünschen.